

Neuordnung des Berufes

1. **Peter Kleine hat im Jahre 1994 eine Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur abgeschlossen und arbeitet seitdem als Geselle in seinem Beruf. Er hat gehört, dass es diesen Beruf nicht mehr gibt, stimmt das?**

Ja, das stimmt. Seit dem Sommer des Jahres 2003 gibt es nunmehr die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zu machen. Die Berufsausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur und auch zum Heizungsbauer ist seither nicht mehr möglich.

2. **Seit wann gibt es die Berufsbezeichnungen „Gas- und Wasserinstallateur“ und „Zentralheizungs- und Lüftungsbauer“ nicht mehr?**

Mit der Novelle der Handwerksordnung zum 1. 4. 1998 wurden die beiden Berufe zumindest in der Namensgebung zusammengelegt; es wurde daraus „Installateur und Heizungsbauer“ – unter diesem Namen findet man die Handwerke heute noch (in der Anlage A der Handwerksordnung).

3. **Wie würde Peter sich nennen, würde er heute noch seinen Meister „draufsetzen“?**

Der offizielle Titel nach Absolvierung der Meisterprüfung in diesem Gewerk lautet dann „Installateur- und Heizungsbauermeister“.

4. **Mit der Ausbildung zum „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ sind nun tatsächlich zwei eigenständige Berufe zusammengelegt worden?**

Ja. Wobei umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten von allen Auszubildenden zu erlernen sind und zusätzlich noch Fachaufgaben in einem Handlungsfeld durchzuführen und zu vertiefen sind.

5. **Welche Handlungsfelder hat man vorgesehen?**

Es sind dies 1. Wassertechnik, 2. Lufttechnik, 3. Wärmetechnik und 4. Umwelttechnik/Erneuerbare Energien.

6. **Kann sich der Azubi ein Handlungsfeld quasi als Schwerpunkt aussuchen?**

Das Handlungsfeld wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Es wird sich in der Praxis danach richten, in welchem/n Gebiet/en der Betrieb tätig ist. Im Übrigen sind auch andere als die genannten Handlungsfelder zulässig, wenn der Betrieb bestimmte – in der Ausbildungsordnung benannte – Fertigkeiten und Kenntnisse in ihnen vermitteln kann.

7. **Wie ist die Prüfung zum „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ aufgebaut?**

Sie besteht aus den Teilen A und B. Im Teil A erhält der Prüfling eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht. Er muss sie bearbeiten und dokumentieren sowie ein Fachgespräch hierüber führen. Bei der Aufgabenstellung ist das Handlungsfeld zu berücksichtigen, in dem der Prüfling überwiegend ausgebildet wurde. Der Teil B der Prüfung besteht aus drei Bereichen: 1. Arbeitsplanung, 2. Anlagenanalyse und 3. Wirtschafts- und Sozialkunde. Es müssen Arbeitspläne zur Montage und Inbetriebnahme einer versorgungstechnischen Anlage erstellt bzw. angepasst werden; es müssen Fachunterlagen ausgewertet, Fehlerursachen festgestellt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

8. **Wo sind Einzelheiten zu dem neuen Beruf nachzulesen?**

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sind nachzulesen in der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“. Sie ist erhältlich bei den Handwerkskammern. Weiterhin findet man sie im Internet unter www.berufenet.de – dem Server des Arbeitsamtes, der sämtliche Berufe in Deutschland verwaltet.